

Merkblatt zur Bundestagswahl 2025

Es besteht die Möglichkeit, die Wahlunterlagen über die deutsche Auslandsvertretung in Kingston zu senden. Aufgrund der deutlich kürzeren Fristen bei dieser vorgezogenen Wahl kann aber ein rechtzeitiges Eintreffen der Unterlagen nicht garantiert werden, da dieses maßgeblich davon abhängt, wann die Versendung durch die Wahlämter erfolgt. Alle ausgefüllten Briefwahlunterlagen, die bis zum Freitag, 14.02. 11.30 Uhr in der deutschen Botschaft in Kingston abgegeben werden, werden mit einem Sonderkurier nach Berlin weitergeleitet.

Wenn Wahlberechtigte eine Übersendung der Wahlunterlagen an die Auslandsvertretung wünschen, müssen sie ihr Wahlamt auf Folgendes hinweisen: Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Kingston
Kurstraße 36
10117 Berlin

Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem amtlichen Kurierweg an die Botschaft in Kingston weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur persönlichen Abholung durch die Wahlberechtigten bereitgelegt. Die Kosten für die Weiterleitung sind von den Wahlberechtigten zu tragen, die der Auslandsvertretung zu diesem Zweck einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag zukommen lassen. Dabei ist auch hier darauf hinzuweisen, dass das Auswärtige Amt bei der Mitbenutzung des Kurierwegs und ggf. deren Weiterleitung keinerlei Haftung für verspätet oder nicht eingegangene Wahlunterlagen übernimmt und dass eine Nachverfolgung solcher Briefe nicht möglich ist.